

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0963/07-III

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

05.03.2007
06.02.2007
25.01.2007

Einreicher: Landrat

Betr.: Anpassung der Kreisgebietsgrenze an die Örtlichkeit im Flurbereinigungs-
verfahren Saarmund

Beschlussvorschlag:

Einer Anpassung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark in der Flur 4 der Gemarkung Tremisdorf und Teltow-Fläming in der Flur 1 der Gemarkung Schiaß an die örtlichen Gegebenheiten im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Saarmund wird zugestimmt.

Die Flurstücke 17 und 18 der Flur 1 der Gemarkung Schiaß im Landkreis Teltow-Fläming wechseln mit einer Fläche von insgesamt 2,9365 ha in die Gemarkung Tremisdorf des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Saarmund, Verfahrens-Nr.: 1/002/D

Begründung:

Durch das Amt für Agrarordnung Brieselang, jetzt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF), Regionalstelle Brieselang, wurde mit Beschluss vom 22.12.1994 unter dem Aktenzeichen 1/002/D das Flurbereinigungsverfahren „Feldlage Saarmund“ angeordnet.

Die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH wurde als geeignete Stelle gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG vom LVLF beauftragt, das Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Die Grenze zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming ist teilweise Bestandteil des Verfahrens. Im Bereich der Flur 1 der Gemarkung Schiaß (TF) befinden sich die Flurstücke 17 und 18 auf der gegenüberliegenden Seite der Nieplitz. Es handelt sich um eine Fläche von 2,9365 ha. Die Kreisgrenze verläuft unregelmäßig über landwirtschaftliche Flächen und ist in der Örtlichkeit nicht erkennbar (Anlage 2).

Im Rahmen der Neuordnung des Verfahrensgebiets ist vorgesehen, die Gemeindegrenzen, die hier auch die Kreisgrenze bilden, an die Örtlichkeit anzupassen. Die beteiligten Gemeinden haben bereits ihre Zustimmung erteilt (Anlagen 3 und 4).

Der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat in seiner 20. Sitzung am 12.10.2006 der Änderung der Kreisgrenze zugestimmt (Anlage 5).

Im Falle des Gebietsaustausches gehen 2,9365 ha aus der Gemarkung Schiaß in die Gemarkung Tremsdorf. Damit ändert sich die Flächenbilanz des Landkreises Teltow-Fläming zugunsten des Landkreises Potsdam-Mittelmark um 2,9365 ha.

Die Änderung der Kreisgrenze bedarf gemäß § 58 Abs. 2 S. 3 FlurbG i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 11 LKrO der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Zuständig für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming ist der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde – hier das Land Brandenburg, Ministerium des Innern – wurde mit Schreiben vom 12. April 2006 durch die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH unterrichtet.

Gesetzliche Grundlagen - Fundstellen der zitierten Gesetze

FlurbG

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430).

LKrO

Landkreisordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210).

LwAnpG

Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149).